

Vereinbarung über die Ausbildung zum Yogalehrer 50plus

Am: _____
Termine der Ausbildung/ Stadt

zwischen UNIT Yoga, Romana Lorenz-Zapf, Biebricher Allee 30, 65187 Wiesbaden, (im Folgenden "Unit Yoga" als ausbildendes Institut) und

TEILNEHMER*IN

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Ort:
Tel. privat:	Fax:
Tel. gesch.:	Handy:
Geburtsdatum:	E-Mail:

als auszubildende Person (im Folgenden "Kursteilnehmer") genannt.

RECHNUNG

Die Ausbildung ist MwSt.-befreit. Nach Buchung versendet UNIT Yoga eine ordnungsgemäße Rechnung, die auch als Teilnahmebestätigung gilt und alle wichtigen Informationen erhält. Bei einer Ratenzahlung bekommst Du zuerst die Rechnung für die Anzahlung, danach jeweils monatliche Rechnungen für die Raten, die per SEPA Mandat abgebucht werden.

ZAHLUNGSWUNSCH

Ich schließe mit UNIT Yoga nachfolgende Ratenzahlungsvereinbarung für die gebuchte Ausbildung:

Ratenzahlung – nur per SEPA möglich

Anzahlung direkt nach Anmeldung | Restzahlung wie nachfolgend vereinbart.

Ich zahle die Ausbildung in Ratenzahlung	Anzahlung nach Anmeldung	Restzahlung in 2 Raten	Restzahlung in 5 Raten	Restzahlung in 10 Raten
Yogalehrer 50plus: 760,-€ zzgl. Gebühren	260,- €	<input type="checkbox"/> 2x 260,- €	<input type="checkbox"/> 5x 110,- €	<input type="checkbox"/> 10x 60,- €

Bei Ratenzahlung wird eine Gebühr von 10€ pro Ratenzahlungsmonat erhoben. In o.g. Ratenzahlungsoptionen sind diese bereits eingerechnet.

Die Zahlung erfolgt in 1 Anzahlung plus _____ Raten ab dem _____ bis zum _____ in Höhe von _____.

TEILNAHME AM LASTSCHRIFTVERFAHREN (Pflichtfeld bei Ratenzahlung)

Bitte buchen Sie o.g. Zahlungen von meinem Konto ab (bitte leserlich schreiben):

SEPA Lastschrift Mandat

Ich zahle die oben angegebene Leistung per Lastschrift:	
Hiermit erteile ich nachfolgend eine SEPA Lastschrift Mandat für die gebuchte Leistung	
<input type="checkbox"/> SEPA-Lastschriftmandat UNIT Yoga Gläubiger-Identifikationsnummer: DE70ZZZ00001071432 Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt	Kontodaten zum SEPA-Lastschriftmandat: _____ Vor- und Nachname (kontoinhabende Person)
<input type="checkbox"/> Ich ermächtige UNIT Yoga alle offenen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.	DE _____ IBAN oder Kontonummer
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von UNIT Yoga auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.	_____ Kreditinstitut & BIC oder Kreditinstitut & BLZ
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	_____ Straße und Hausnummer (wenn abweichend von obiger Anschrift)
Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt die o.g. Ausbildung mit dem oben genannten Teilnehmer.	_____ PLZ/Wohnort
Die Kontodaten für das Lastschriftmandat sind wie folgt:	
Datum/ Ort:	
Unterschrift Kontoinhaber/in:	

Ich erkläre mich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden (siehe nachfolgend) und melde mich mit meiner Unterschrift verbindlich zur UNIT Ausbildung Yogalehrer 50plus an.

Ich möchte den Newsletter per Email erhalten

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Bestandteil der Ausbildungsvereinbarung (Stand April 2022)

1. Ausbildungsziel

Jeder Kursteilnehmer kann innerhalb der Ausbildung hinreichende praktische und theoretische Kenntnisse erwerben, die ihn/sie befähigen als Yogalehrer 50 plus tätig zu werden. Nach erfolgreichem Abschluss wird ein Diplom ausgestellt.

Die Gesamtausbildung erstreckt sich über den im Internet genannten Zeitraum. Die Ausbildung ist so konzipiert, dass alle sowohl praktischen als auch theoretischen Bereiche, die sich rund um das Thema Yoga 50 plus erstrecken, ausreichend abgedeckt werden. Die einzelnen Themenschwerpunkte sind in dem Informationsblatt gesondert aufgeführt.

2. Ausbildungsverlauf

a. Die Ausbildung ist eine 5-tägige Ausbildung im Ausbildungsstudio.

b. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte der Internetausschreibung.

c. UNIT Yoga erteilt jedem Kursteilnehmer, der sämtliche Unterrichtseinheiten erfolgreich absolviert und alle Gruppen- sowie Hausarbeiten abgelegt hat eine entsprechende Ausbildungsbescheinigung.

3. Ort der Ausbildung

a. Jeder Ausbildungsteilnehmer meldet sich verbindlich für eine Ausbildung an einem fest definierten Ausbildungsort an. Dieser ist auf der Anmeldung vermerkt.

b. Die Ausbildungstermine finden in den Kursräumen des Ausbildungsstudios der entsprechenden Stadt – in Wiesbaden i.d.R. im UNIT Yoga Wiesbaden sowie in Hamburg i.d.R. im UNIT Yoga Hamburg - statt. An bestimmten Standorten arbeitet UNIT Yoga mit Kooperationsstudios zusammen, in deren Räumlichkeiten die Ausbildung stattfindet. In einzelnen Fällen behält sich UNIT Yoga vor, den Ort der Ausbildung an einen anderen Ort innerhalb der Ausbildungsstadt oder nähere Umgebung zu verlegen, oder Teile der Ausbildung als Online-Schulungen durchzuführen.

4. Dozenten und Gesamtverantwortung

Dozenten der Ausbildung sind grundsätzlich Kursleiter von UNIT Yoga und von der Yoga Alliance registrierte Yoga Lehrer und für die Ausbildung zugelassene Ausbilder. Es steht im Ermessen von UNIT Yoga, einzelne Teile des Ausbildungsprogramms durch externe Dozenten durchführen zu lassen. Die fachliche Verantwortung und Gesamtleitung der Ausbildung verbleibt in jedem Fall bei UNIT Yoga.

5. Haftung

a. Mit der Unterzeichnung dieser Ausbildungsvereinbarung bestätigt der Kursteilnehmer, durch persönliche aktive Erfahrung in der Ausübung von Yoga, hinreichend über die körperlichen Anforderungen an die Ausbildung informiert zu sein. Der Kursteilnehmer bestätigt weiterhin, über die dafür erforderliche körperliche Fitness und Gesundheit zu verfügen.

b. Die Teilnahme an der Ausbildung erfolgt auf eigene Gefahr der Kursteilnehmer.

c. UNIT Yoga haftet nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit entstehen, sondern lediglich im Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes; die Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird insoweit ausgeschlossen.

6. Versäumnis von Kurseinheiten, Abbruch der Ausbildung

a. Liegt aufgrund dauerhafter Krankheit oder Verletzung eine Verhinderung der Teilnahme an der Ausbildung vor, können fehlende Kurseinheiten in der folgenden Ausbildung nachgeholt werden. Hierfür muss vom Ausbildungsteilnehmer ein Nachholungsantrag ausgefüllt und an UNIT Yoga übermittelt werden. Kann dieser Termin aufgrund von Krankheit erneut nicht wahrgenommen werden, kann eine letztmalige Nachholungsvereinbarung in einer anderen Gruppe vereinbart werden. Näheres hierzu regelt der Nachholungsantrag. Ohne Abmeldung oder Attest muss der versäumte Termin neu gebucht und bezahlt werden. Anteilige Kosten für die versäumte Unterrichtszeit sind ohne Ausnahme nicht erstattungsfähig.

b. Sollte die Ausbildung nicht noch einmal von UNIT Yoga angeboten werden, verfallen sämtliche Ansprüche des Teilnehmers.

Eine Erstattung versäumter Ausbildungsinhalte ist in dann ausdrücklich ausgeschlossen.

c. Wird die Ausbildung vom Kursteilnehmer nach dessen Beginn abgebrochen, findet eine Erstattung der verbleibenden anteiligen Kosten ebenso ohne Ausnahme nicht statt. Bei einer Ratenzahlung bleibt das Vertragsverhältnis solange bestehen, bis die Gebühren vollständig beglichen sind.

7. Zahlung der Kursgebühren

a. Die Zahlung der Ausbildungsgebühr ist auf Seite 1 dieser Ausbildungsvereinbarung unter „Zahlungswunsch“ geregelt. Insofern der Teilnehmer nicht die Einmalzahlung wählt, ist die Zahlung über eine Anzahlung und eine Restzahlung geregelt, deren Zahlung in Raten erfolgt.

b. Es kann die vom UNIT Yoga empfohlene Höhe und Dauer der Ratenzahlung in Anspruch genommen werden. Hierbei werden zusätzlich 10,- Euro Gebühren pro Ratenzahlungsmonat erhoben.

c. Die Zahlung der entsprechenden Rate erfolgt immer zum 1. oder zum 15. des jeweiligen Monats für die Dauer der Ratenzahlungsvereinbarung per Lastschrift durch UNIT Yoga.

d. Ist der Kursteilnehmer ohne vorherige Absprache mit mehr als 1 Rate in Verzug wird der Gesamtbetrag in voller Höhe fällig und kann entsprechend angemahnt werden. In diesem Fall wird vereinbart, dass die Ausbildung bis zur vollständigen Bezahlung unterbrochen wird.

e. Ist der Teilnehmer mit mehr als drei Raten in Verzug, kann der Teilnehmer von der Ausbildung ausgeschlossen werden. Die Ausbildung ist jedoch immer in vollem Umfang zu bezahlen.

8. Rücktritt vor Kursbeginn

Ein Rücktritt von der Ausbildungsvereinbarung ist bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn durch schriftliche Erklärung an UNIT Yoga möglich. Diese muss ausnahmslos schriftlich erfolgen. Es gilt folgende Regelung für Stornogeühren:

- Bis 8 Wochen vor Ausbildungsbeginn werden 15% der Kursgebühr als Stornogeühr fällig.
- Bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn werden 50% der Kursgebühren als Stornogeühr fällig.
- 30 Tage bis 1 Tag vor Ausbildungsbeginn werden 90% der Kursgebühren als Stornogeühr fällig.
- Nach Beginn der Veranstaltung ist keine Stornierung oder Umbuchung mehr möglich.

Die Fälligkeiten der Zahlungen bleiben - soweit fortbestehend - von der Stornierung unberührt. Bei Nichterscheinen ist die Veranstaltungsgebühr in voller Höhe fällig. Diese Regelungen gelten unabhängig vom Grund der Stornierung und auch bei Vorlage eines Attests.

9. Mindestteilnehmerzahl / Krankheit des Referenten

a. UNIT Yoga behält sich vor, bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmern, die Ausbildung zeitlich zu verschieben oder abzusagen. UNIT Yoga behält sich auch vor, einzelne Ausbildungstermine, im Notfall auch kurzfristig (z.B. bei Krankheit des Referenten), zeitlich auf einen anderen Termin zu verlegen. Ansprüche hieraus werden auch ausgeschlossen. Im Falle der Verschiebung verbleiben gezahlte Ausbildungsgebühren bis zum nächsten Ausbildungstermin bei UNIT Yoga. Der neue Termin wird per Email bekannt gegeben.

b. Ebenso behält sich UNIT Yoga vor, die Ausbildungsvereinbarung bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn zu stornieren. Ansprüche hieraus werden ausgeschlossen, eventuell geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet, können auf Wunsch des Ausbildungsteilnehmers aber auch auf andere Leistungen von UNIT Yoga angerechnet werden.

10. Urheberrecht

Das Urheberrecht sämtlicher von UNIT Yoga erstellter Veröffentlichungen liegt bei UNIT Yoga. Alle durch Unit Yoga erstellen Ausbildungskonzepte und Unterlagen sind mit Sorgfalt und durch langjährige Erfahrung erstellt worden. Eine andere Nutzung als zum persönlichen Gebrauch, insbesondere die Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist untersagt. Ebenso ist es untersagt die Konzeption zu übernehmen und unter eigenem Namen anzubieten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. Weiterreichende Ersatzansprüche werden hierdurch nicht berührt.

Die Teilnehmer geben durch Anerkennung der AGB ihr Einverständnis, dass Foto- oder Videoaufnahmen, die während der UNIT Yoga Ausbildungen gemacht werden, ohne Vergütung, und zeitlich sowie räumlich unbegrenzt, in audiovisuellen Medien oder Printmedien sowie für Online-Werbezwecke (z.B. auf www.unit-yoga.de oder Facebook) benutzt werden dürfen. Die Teilnehmer erwerben mit der Ausbildung keinerlei Recht an der Nutzung von Schutzrechten, Markennamen, Kursbezeichnungen oder Werbemitteln für die jeweilige Veranstaltung.

11. Nebenabreden, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

a. Mündliche Nebenabreden zu dieser Ausbildungsvereinbarung sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.

b. Im Verhältnis zu Kaufleuten, juristischen Personen oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, seinem Zustandekommen oder seiner Beendigung – unabhängig des gebuchten Standortes der Ausbildung – als Erfüllungsort und Gerichtsstand Wiesbaden vereinbart.

c. Für den Fall, dass der/die Vertragspartner/in nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer zu erhebenden Klage nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Wiesbaden vereinbart.

d. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ausbildungsvereinbarung einschließlich der ergänzend geltenden Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen gelten solche durchführbaren Regelungen als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen. Gleiches gilt für solche regelungsbedürftigen Aspekte, die durch diese Ausbildungsvereinbarung oder die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen weder ausdrücklich noch konkludent geregelt wurden.